

Versicherungen, die kein Mensch braucht – oder doch?

Sind Zusatzbausteine in der Inhaltsversicherung für die Zahnarztpraxis wichtig?

Die Inhaltsversicherung ist die „Hausratversicherung“ einer Zahnarztpraxis.

Eine Standard Inhaltsversicherung, die auch die Bank bei einer Finanzierung der Praxiseinrichtung fordert, schützt die Praxis vor finanziellen Folgen bei folgenden Gefahren:

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl / Vandalismus

Für die Bemessung der Versicherungssumme hilft das AfA Verzeichnis mit den dort angegebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine jährliche Prüfung und Aktualisierung der Versicherungssumme ist sinnvoll.

Neben der Standardabsicherung lässt sich das Leistungsspektrum der Inhaltsversicherung um folgende Zusatzbausteine ergänzen:

- **Glas**
- **Elementar**
- **Ertragsausfall**
- **Elektronik**
- **Unbenannte Gefahrendeckung**

Glas:

Wenn der Vermieter der Praxisräume im Mietvertrag eine Glasversicherung fordert bzw. die Praxis über größere Glasflächen verfügt, ist eine Glasversicherung sinnvoll. Diese kann je nach Gesellschaft pauschal bzw. über eine Quadratmeterangabe der Glasflächen eingeschlossen werden. Werbeanlagen, Spezialverglasungen sind extra zu versichern.

Elementar:

Es muss nicht gleich ein Erdbeben oder Vulkanausbruch sein. Es genügt, wenn Ihre Praxis z.B. im Erdgeschoss liegt und durch Rückstau aus der Kanalisation die Praxis in Mitleidenschaft gezogen wird. Wird das Risiko Elementarschäden mit abgeschlossen, ist darauf zu achten, dass es Rückstauklappen in der Kanalisation gibt. Sind diese nicht vorhanden, könnte es zu einer Leistungsablehnung durch den Versicherer kommen.

Ertragsausfall:

Dieser Baustein kann bei den Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser und Sturm mitversichert werden.

Kann der Praxisbetrieb zum Beispiel aufgrund eines Feuer /Leitungswasser/Einbruchdiebstahl Schadens für 1 Quartal nicht fortgeführt werden, laufen die Fixkosten (Personalkosten, Kapitaldienst, sowie auch die privaten Kosten) weiter. Umsatz und Praxisgewinn sinken und können zu einer finanziellen Schieflage führen.

Damit es im Schadensfall nicht zu einer Kürzung der Versicherungsleistung kommt, ist darauf zu achten, dass jährlich der Jahresumsatz (ohne Material/Laborkosten) der Versicherung zur Festsetzung der Versicherungssumme gemeldet wird.

Elektronik:

Eine Elektronikversicherung für die Medizintechnik, Labortechnik EDV,...ist eine Art Vollkaskoversicherung. Die Versicherungsleistungen sind weit umfangreicher als in einer Standard Inhaltsversicherung.

Erweiterte Absicherung über den Zusatzbaustein Elektronik:

- Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Blitz
- Seng und Schmorschäden
- Bedienungsfehler
- Vorsatz Dritter
- Softwaredeckung
- Regenwasser

Die Versicherungssumme kann wiederum über die AfA Liste ermittelt werden.

Ein wichtiges Kriterium ist im Schadensfall die „Neuwertentschädigung“.
Zu beachten sind hierbei sehr unterschiedliche Auslegungen dieser Definition bei den Versicherern.



Jan Siol

www.auxmed.de

M.A. Management

Financial Planner & Consultant

Finanzfachwirt (FH)